

## Bekanntmachung

### Auslobung einer Belohnung (§ 657 BGB) Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Landkreis Rosenheim

#### 1. Gegenstand der Auslobung

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham lobt eine Belohnung für Hinweise aus, die zur Ermittlung der bislang unbekanntes Täterinnen oder Täter führen, die am Abend des 08.06.2026 Vandalismus an der Grundschule Feldkirchen-Westerham verübt haben. Durch die Tat ist ein erheblicher Sachschaden am Gebäude entstanden.

#### 2. Höhe der Belohnung

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham setzt eine Belohnung in Höhe von bis zu 1.500 € aus.

Bei mehreren sachdienlichen Hinweisen kann die Belohnung nach billigem Ermessen ganz oder teilweise auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

#### 3. Voraussetzungen der Auszahlung

Die Belohnung erhält diejenige Person, deren Hinweis wesentlich zur Aufklärung der Tat und zur Ermittlung der verantwortlichen Person(en) beiträgt, unabhängig davon, ob der Hinweisgeber von dieser Auslobung Kenntnis hatte.

#### 4. Ausschluss von der Teilnahme

Von der Auslobung ausgeschlossen sind:

- Bedienstete der Gemeinde Feldkirchen-Westerham,
- Mit der Sache befasste Behörden und deren Mitarbeitende.

#### 5. Frist und Widerruf

Die Auslobung gilt bis zum 30.09.2026.

Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch öffentliche Bekanntmachung widerrufen werden.

#### 6. Rechtsgrundlage

Diese Auslobung erfolgt auf Grundlage der §§ 657 ff. BGB.

#### 7. Hinweise und Kontakt

Sachdienliche Hinweise nimmt entgegen:

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Ordnungsamt

08063 / 9703 -121

[ordnungsamt@feldkirchen-westerham.de](mailto:ordnungsamt@feldkirchen-westerham.de)

Alternativ können Hinweise auch bei jeder Polizeidienststelle abgegeben werden.

Feldkirchen-Westerham, den 10.06.2026



Johannes Zist  
Erster Bürgermeister